

Wochenblatt

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 82.

Mittwoch, den 12. October

1864.

Bekanntmachung.

Die beim diesjährigen Fischen der beiden am hiesigen Malzhouse gelegenen Communeiche gewonnenen Fische und zwar die kleinen Speisefische sollen

den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

die größeren dagegen

den 15. desselben Monats Vormittags 9 Uhr.

im Einzelnen an Ort und Stelle gegen Baarzahlung verkauft, beziehentlich versteigert werden.

Pulsnitz, am 8. October 1864.

Der Stadtrath.

Dietrich, Rthm.

Edictalladung.

Auf erfolgte Insolvenzanzeige ist hier zu dem Vermögen des Hausbesitzers und Handelsmannes Christian Gottlieb Jüngling in Königsbrück der Concursprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger Jünglings, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen,

den 6. December 1864

in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte Vormittags 10 Uhr an hiesiger königlichen Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Schuldenwesen für ausgeschlossen sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu achten, anzumelden und zu bescheinigen, über deren Richtigkeit mit dem bestellten Concursvertreter sowie des Vorzugs wegen unter sich zu verfahren, sodann

den 10. Februar 1865

der Publication eines Ausschließungsbescheides gewäßt zu sein, demnächst aber

den 28. Februar 1865,

welcher als Verhörstermin festgesetzt worden ist, des Vormittags 10 Uhr anderweit bei fünf Thaler Strafe für die Person an gedachter Amtsstelle zu erscheinen, womöglich einen Vergleich abzuschließen, bezüglich dessen diejenigen, welche gar nicht oder nicht legal vertreten sind, oder über die aufgestellten Vergleichsvorschläge sich nicht oder nicht bestimmt erklären, als in den Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend, werden angesehen werden, daßern jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 20. März 1865

der Inrotulation der Acten und

den 25. April 1865

des Vormittags der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses entgegen zu sehen.

Auswärtige Liquidanten haben zu Annahme künftiger Ladungen bei Vermeidung einer Einzelstrafe von 5 Thalern — — — Bevollmächtigte an hiesigen Orte zu bestellen.

Königsbrück, den 2. September 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Beitereignisse.

Dresden, 6. Oct. Das „Dr. J.“ berichtet: Se. Majestät der König hat den Ankauf des Bildes von Hugo Dehmichen, „des Großvaters Segen“, welches auf der letzten Kunstausstellung ausgestellt war, für seine Privatsammlung zu befreien geruht. Dem bescheidenen jungen Künstler, Schüler des Herrn Prof. Hübner, ist die hohe Ehre zu Theil geworden, Sr. Majestät am heutigen Tage das Bild persönlich vorstellen zu dürfen und dabei die wiederholten huldvollen Versicherungen des

allerhöchsten Wohlgefällens entgegen zu nehmen. Möge diese so überaus ehrenvolle Aufmunterung, welche dem jungen Manne zugleich die materiellen Mittel zu ernstem Weiterstreben auf dem so glücklich betretenen Wege darbietet, demselben ein erneuter Antrieb zu immer bedeutender Leistungen werden. In den Künstlerkreisen Dresdens hat dieser neue königliche Act huldvoller Theilnahme an den Zuständen der vaterländischen Kunstentwicklung den freudigsten und allgemeinsten Anklang gefunden.

Dresden, 7. Oct. Heute Mittag zwischen 12—2 Uhr ist

